



Marktliche Maßnahmen vor und in einer Gasmangellage

Stand: 20.06.2022

Hintergrund

Es besteht bereits ein Instrumentenkasten an marktlichen Instrumenten, die helfen können, den industriellen Gasverbrauch zu reduzieren. Diese Instrumente werden hier beschrieben und sollten nun wirkungsvoll ergänzt werden. Die Bundesnetzagentur steht dazu im engen Austausch mit der Industrie und der Energiewirtschaft und wird Ergänzungen der Maßnahmen mit Hochdruck vorantreiben.

Regelenergie

Regelenergie setzt der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe (THE) immer dann ein, wenn das Verhältnis zwischen abgenommenen und eingespeisten Gasmengen im Netz nicht ausgeglichen ist. Regelenergie ist der zentrale Mechanismus, um auch während einer Gasmangellage Einspeisung und Verbrauch zum Ausgleich zu bringen.

Existierende Regelenergieprodukte

Bei den aktuell von THE nachgefragten börslichen Regelenergieprodukten bzw. den Regelenergieprodukten auf der Plattform von THE handelt es sich um etablierte Instrumente, die in marktlichen Verfahren ausgeschrieben werden. Auf beiden Plattformen können sich Gasverbraucher grundsätzlich bereits heute schon beteiligen. Insbesondere die existierenden Produkte Long Term Options (LTO) bzw. Short Term Balancing Services (STB) kommen für industrielle Verbraucher in Betracht.

- LTO: Die auszuschreibende Menge wird im Vorfeld eines jeden Winters zwischen THE, BMWK und BNetzA abgestimmt. Kurzfristige Sonderausschreibungen innerhalb des Winters zur ergänzenden Absicherung des Regelenergiebedarfs sind möglich.
- STB: Ausschreibung erfolgt lediglich kurzfristig bei einem entsprechenden Bedarf.

Ähnlich wie Regelenergieprodukte wirken auch die in Baden-Württemberg genutzten Lastflusszusagen, bei denen Unternehmen sich aus Gründen von Netzengpässen verpflichten, den Gasverbrauch zu reduzieren.

Die Attraktivität dieser Instrumente für industrielle Gasverbraucher ist begrenzt, weil eine Vorab-Verpflichtung eine hohe Flexibilität der Produktionsprozesse erfordert.

Diese bestehenden Möglichkeiten sollen nun mit dem neuen kurzfristigen Regelenergieprodukt von THE in Kooperation mit der Industrie ausgeweitet werden und der Industrie gemeinsam mit ihren Lieferanten eine Beteiligung am Regelenergiemarkt erleichtern.

„Gasauktions-Modell“ als neues zusätzliches Regelenenergieprodukt

THE, BMWK und BNetzA stehen im Austausch zur Ausgestaltung eines neuen kurzfristigen Regelenenergieprodukts mit besonders flexiblen Produktparametern, das industrielle Gasverbrauchern die Möglichkeit gibt, ihren Verbrauch zu reduzieren. Die eingesparten Verbräuche können über die Lieferanten zur Stabilisierung der Netze verwendet werden.

Die Bundesnetzagentur hat THE zur kurzfristigen Einführung eines solchen Regelenenergieprodukts aufgefordert, mit dem industrielle Großverbraucher ihre Bereitschaft anbieten können, ihren Gasverbrauch zu von ihnen selbst bestimmten Zeitpunkten zu reduzieren. Ziel ist es, dass industrielle Verbraucher anders als bisher ihre Abschaltpotentiale dem Regelenenergiemarkt zur Verfügung stellen und so möglichst viele Mengen für etwaige Engpasssituationen im kommenden Winter bereitzustellen.

Anbieter, d.h. die Lieferanten der Industriekunden oder Industriekunden, die selbst sog. Bilanzkreise führen, sollen über die Regelenenergie-Plattform der THE ihre Angebote zur Bereitstellung von Gasmengen einstellen können. THE kann die Angebote dann im Falle eines Engpasses abrufen. Die günstigsten Angebote erhalten – einer Auktion gleich – den Zuschlag. Die Anbieter erhalten eine hohe Flexibilität. Ziel ist es, unterschiedliche Produktionsprozesse möglichst breit abbilden zu können. So können Unternehmen selbst mitbeeinflussen, zu welchen Zeitpunkten eine Drosselung oder Abschaltung ihrer Prozesse sinnvoll ist. Wenn das Regelenenergiepotential insgesamt ausgeschöpft ist und die Bundesnetzagentur Reduzierungen des Verbrauchs anordnet, wird dies nicht mehr möglich sein.

Die Kosten werden wie im Regelenenergiemarkt etabliert in Form einer Umlage von den sog. Bilanzkreisverantwortlichen (z.B. Händlern, Lieferanten) getragen und sind damit Kostenbestandteil des Gaspreises.

Die Bundesnetzagentur steht in engem Austausch mit der Industrie und der Energiewirtschaft zur Ausgestaltung des neuen Regelenenergieprodukts. Es liegt an den Industriekunden, nun auch die notwendigen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen und die Abgabe von Geboten im Innenverhältnis mit ihrem Lieferanten vorzubereiten.

Das Regelenenergieprodukt kann ohne Gesetzesänderungen eingeführt werden. Das Produkt unterliegt auch keinem Genehmigungsvorbehalt durch die Bundesnetzagentur. Eine Einführung ist noch im Laufe des Sommers 2022 geplant.

Speichergesetz/SSBOs

Entsprechend des am 30. April 2022 in Kraft getretenen Speichergesetzes hat THE zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sog. Strategic Storage Based Options (SSBOs) auszuschreiben. SSBOs bestehen aus zwei Vertragskomponenten: Zum einen verpflichten sich die Speichernutzer dazu, zu bestimmten Stichtagen eine bestimmte Menge Gas physisch in Speicher einzulagern. Zum anderen bekommt THE Zugriff auf einen Teil dieser Mengen. Das Instrument SSBOs adressiert dabei bereits auch solche Gashändler, die – durch Einsparungen ihrer „normalen“ Abnehmer – freigewordene Bezugsmengen aus ihren Lieferverträgen für das Angebot von SSBOs einsetzen werden. Im Grunde können solche SSBO-Angebote auch in Kooperation zwischen einem Industriekunden und seinem Lieferanten abgegeben werden.

Es sind im Mai/Juni 2022 zwei SSBO-Ausschreibungen durch THE durchgeführt worden. Es wurden insgesamt 84 TWh Gas (48 TWh in der 1. Ausschreibung sowie 36 TWh in der 2. Ausschreibung) in den deutschen Gasspeichern durch THE kontrahiert.

(Spot-)Markt in der Notfallstufe

Die Börse EEX plant, den Betrieb des Spothandels auch bei Eintritt einer Gasmangellage nicht einzustellen. Die Bundesnetzagentur begrüßt diese Haltung. Am Markt entstehen auch in der Notfallstufe wichtige Preissignale, so dass bestehende Lieferverpflichtungen und die Ausgeglichenheit der Bilanzkreise marktbasiert organisiert werden können. Die Börsenplattform böte Marktteilnehmern damit die Möglichkeit, Geschäfte auch im Krisenfall abzuschließen. Damit bestehen auch weiterhin Anreize möglichst hohe Gasmengen nach Deutschland zu importieren.